Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 79

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staatsmann wagen sich unseren Forderungen in dieser Beziehung entgegenzustemmen. Mag sein, daß manche Mehrausgaben daraus erwachsen, allein es handelt sich um das Leben und das Blut von Tausenden, es handelt sich um unsere höchsten nationalen Güter, deren Schuß keinen unfähigen händen anvertraut werden kann. Wer will dereinst die Verantwortlichkeit übernehmen, wenn wir geschlagen sind, geschlagen, weil ein paar Franken zu wenig ausgegeben worden sind! Denkt doch ihr Männer, um mit Rilliet zu sprechen, daß eine Urmee in einer Stunde der heldenmüthigen Ausdauer Alles das dem Staat zurückzahlen kann, was er jahrelang für sie ausgegeben hat!

Aus ber ichweizerischen Rriegsgeschichte.

VI.

Wie ein ichweizerisches Regiment die erften Kanonenschüffe begrüßt.

Das Regiment Roverea, neu formirt und faum genügend ausgerüstet und bewaffnet, erhielt nach der Erfturmung des Lugiensteiges durch hope die Ordres nach Manenfeld (Mai 1799) ju marschiren, um mit der öftreichischen Armee unter Erzberzog Rarl in die Schweiz einzudringen. Der Oberft Roverca erfuhr nun, daß der Feind auf dem linten Rheinufer eine Batterie gegenüber von Hohenembs gebaut hatte, die die Straße enfilirte, welche den Schweizern augewiesen mar. Der fragliche Bunkt fonnte vermittelft eines Umweges von einer Stunde vermieden werden, allein diese Furcht vor einer Ranonade fonnte nachtheilig auf den Geift der jungen Truppe wirfen, andererfeits mußte man befürchten, unnöthiger Beife viele Leute ju verlieren. Dennoch entschlof fich der Unführer die gefährliche Strafe einzuschlagen, und das Regiment feste fich schweigend in Marsch. Bereits glaubten die Führer die Gefahr vorüber, als auf einmal ein Schuß dröhnte und eine Ranonenfugel fo dicht zwischen den voranreitenden Stabboffizieren vorbeisurrte, daß die Pferde jufam. menschredend fich faft bis jur Erde beugten. Die braven Soldaten aber, nicht erschreckt durch die Salve, verfürzten fogar den Schritt, um zu zeigen, wie wenig fie die Rugeln fürchteten, und defilirten so in schönster Ordnung, unter dem schallenden Befang der vaterländischen Lieder durch den gefährlichen Baß. Die Augeln schlugen links und rechts der Strafe ein, ohne merkwürdiger Beife jemanden ju verlegen, eine einzige schlug in die Prope eines Fourgond, auf welchem eine Marketenderin faß, die inmitten des feindlichen Feuers ruhig abwartete, bis der Schaden ausgebessert war. — Destreichische Offiziere, die Zeuge diefer heroischen haltung der Schweizer im Angesicht des Todes maren, überhäuf. ten die braven Truppen mit ihren Lobsprüchen und Roverea, ihr Oberft, gesteht ein, daß diefer Moment einer der iconften feines Lebens gewesen fei, denn nun habe er gewußt, welche Manner er fommandire!

Quelle. Mémoires de F. de Roverea. Tome II. pag. 112 unb 113,

VII.

Ein vermundeter Schweizerfoldat.

Nach dem siegreichen Gefecht bei Murg am Wallenstädtersee, am 17. Mai 1799, lagen 54 Verwundete des Regimentes Rovereain Bärschis; ein junger Soldat, der nurleichtverwundet war, brach in Klagen aus und rief: Heute ist's schlecht gegangen! Was schlecht, herrschte ihm ein schwer verwundeter Grenadier zu, indem er sich vor Entrüstung auf seinem verstümmelten Urm emporhob, was schlecht? es geht immer gut, wenn's vorwärts geht!

Schweiz.

Der Bunbe Brath bat, mit Bezugnahme auf fein Rreisfchreiben vom 7. Marg I. 3., in welchem er bie h. eidg. Stande darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferbeantaufe in ber Schweiz in beträchtlicher Bahl ftattfinden, ob bie Bahl ber gum Bundesheere nothigen Pferbe noch vorhanden oder ob bas Berhaltniß ein folches fei, bag allfällige Berfügungen gegen ben Unfauf burch Ausländer erforberlich werben burften, ben Kantoneregierungen bie Anzeige zu machen beschlof= fen, bağ er fich, in Folge ber eingegangenen beruhigenben Berichte, für einmal zu keinen weitern Dagnahmen veranlaßt finde, immerhin in ber Erwartung, daß bie Rantone, benen bie Bereithaltung ber Rontingente gu= nachft obliege, ben erwähnten Wegenftand im Auge behalten und nothigenfalls auch bon fich aus bie geeigneten Berfügungen treffen, bamit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung ber Armee ber Bebarf an Aferben nicht abgebe.

- Der Bundesrath behandelte am 22. Nob. bie Frage über die Befreiung ber Gifenbahnbeamten bom Militarbienft. Bekanntlich war man ber Unficht, befonbere von Seite ber Militarbireftion von Burich, bie eibgenöffische Armee murbe burch unbedingte Befreiung aller Gifenbahnbeamten, beren Ingenieure, Rondutteure u. f. f. eine allzu große Lude erhalten. Der Bunbegrath entichied nun bennoch gang allgemein fur bie Befreiung der betreffenden Beamten bom Militardienst, wahrschein= lich mit Rudficht barauf, bag fie bei ben portommenben Rriegefällen an ihrem Poften fo nothwendig merben, ale in Reihe und Glieb. Mur berpflichtet bie bezügliche Berfügung bie Gifenbahngefellschaften, beim Austritt eines folchen Beamten aus biefem Dienft, ber betreffenben Rantonalmilitarbeborbe biebon Unzeige zu machen, bamit er wieber in Dienft berufen werben fann; bann begunftigt naturlich bie Berfugung nur bie in ber Rahme bes Befetes bezeichneten Beamten und feineswegs alle Angeftellte und Bedienftete.

Graubunden. Bon borten wird uns gefchrieben: Ein Artifel unter ber Bezeichnung "Graub unden" in Rr. 75 Ihres Blattes veranlagt uns zu einigen Be-

richtigungen. Ce find hauptfächlich nachfolgende brei Buntte, welche einer folchen bedurfen:

- 1) Das Gervorheben, bag ber Kommandant bes Bataillons Nro. 22 ben Wieberholungsunterricht felbft leitete.
- 2) Die Bemertung, baß Bemaffnung und Rleibung noch zu wunfchen übrig laffe, und
- 3) Rlage über bie Starfe ber Rompagnien, bie burchfcnittlich nur zu 65 Mann angegeben wirb.

Ad. 1. Es ift nicht nur feine Ausnahme von ber Regel, baß ber Bataillons fommanbant bie Inftruktion fei= nes Bataillons beim Wieberholungsunterricht felbft leitet, sonbern jeber unferer Bataillonschefs vom Auszuge und ber Referve ift hiezu verpflichtet; jedoch werben ihm eine angemeffene Anzahl Inftruktoren zur Gulfe bei- gegeben.

Ad. 2. Die Gewehre, welche in ben Bezirksmagagi=
nen liegen und zum Unterricht gebraucht werben, find
eigentlich, im Falle eines Aufgebotes, für bie Referve
bestimmt, mährend 2000 ganz neue Gewehre für ben
Auszug im Arsenal zu Chur stehen. Diejenigen in ben
Bezirksmagazinen sind zwar nicht neu, aber eibg. fontrollirt und gaben bei ber Inspektion in Ilanz keiner befonberen Klage Raum.

Die Bekleibung ift noch nicht burchweg neu und nach neuer Orbonnang, weil feit Aufhebung bes Magagini=

rungsspftems (1852) bie Mannschaft nur successib bei ihrem Dienstantritt die neue Unisorm erhält. Es hatten baber in Ilanz nur die Mannschaften 1853, 1854 und 1855 neue, die übrigen hingegen alte, allerdings nichts weniger als schöne, Unisormen.

Die neuen hingegen burfen fich in jeber Beziehung benjenigen anberer Kantone an bie Seite ftellen.

Ad. 3. Die Angabe, baß bie Rompagnien burchichnittlich nur 65 Mann gablten, ift unrichtig; ihre Starte belief fich im Durchschnitt auf 80 Mann.

Es ift hier am Plat ben Grund anzugeben, warum die Kompagnien nicht die vorschriftsmäßige Starke hasben. Bor Einführung der neuen Militärorganisation nämlich (1. Januar 1852), bestand kein Rekrutenjahr, sondern der seinem Alter nach Dienstpflichtige trat sogleich in den Auszug ein. Die neue Organisation führte dann, im Einklang mit der eidg. Militärorganisation, das Rekrutenjahr ein und so kam es, daß mit 1. Januar keine Mannschaften in den Auszug eins, dagegen die gewöhnliche Anzahl mit Ende 1852 austrat. Das hiesdurch entstandene Desizit beträgt eirea 500 Mann, und kann erst mit 1. Januar 1858, weil Ende 1857 keine Mannschaft austritt, wieder gedeckt werden. Dann wers den die Auszügerkompagnien nicht nur voll, sondern wie früher überzähig sein.

Bücher Anzeigen.

In ber Schweighaufer'ichen Berlagebuchhandlung in Bafel ift fo eben erichienen und burch alle hiefigen Buchhandlungen zu beziehen :

Untersuchungen über bie

Organisation der Heere

von

w. Ruftow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Berfasser, ber namentlich ben schweizerischen Offizieren burch seine Thätigkeit auf ber Kreuzstraße und in Thun, sowie burch seine ausgezeichneten
Borlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über bas Wesen und die Formen
ber Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein
wohlgeordnetes Milizspstem, basirt auf allgemeine Wehrpsticht, auf eine allgemeine in's Bolksleben tief eingreifende militärische Jugenberziehung den Verhältniffen ber
Zetzeit entsprechen könne, die eben so bringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's
ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines
Gerüstetsein bedingen.

Das Buch barf baher jebem schweizerischen Offiziere, bem es um wirkliche Belehrung zu thun ift, angelegent= lich empsohlen werben. Er wird baburch in bas eigent= liche Wesen best Rriegsheeres einzeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Rennt-niffe ic. als Zugabe empfängt. Für Offiziere bes Gene= ralftabes burfte bieses Wert unentbehrlich sein.

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhand- lung ift ftete vorrathig:

Vom Kriege.

Hinterlaffenes Werk des Generals

Carl von Clauscwig.

Zweite Auflage.

3 Banbe. Beh. Breis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen

eines

alten Tambours

90

G. Bofer.

Behef. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen

über

Die Taktik.

Hinterlaffenes Werk des Generals Gustav von Griesheim.

Gehef. Preis: Fr. 13. 35 Cte.